

Nachrichtliche Übernahme

	Fläche für Bahnanlagen
--	------------------------

D Denkmal (Wegekapelle)

	Bodendenkmal
	(Alt- u. f. Objekte)

	Bodendenkmal
	(Alte Aa / Christoph-Bernhard-Graben)

Kennzeichnungen

X X X X Umgrenzung von Flächen, deren Böden
 X X X X erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen
 X X X X belastet sind (Altlasten)

— — — — —

- Sperrpfahl
- FS Fahrradständer

Bestandsangaber

	Gemarkungsgrenze
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
	Topografische Umrisslinie
	Nutzungsgrenze
	Baum
	Wohngebäude / öffentliches Gebäude
	Wirtschaftsgebäude
	Gebäude aus topografischer Einmessung

Zusätzliche Topografie



Lärmschutz

Rechtsgrundlagen

§§ 1, 2, 3, 8 ff Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1995 (BGBl. I S. 132), § 86 Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV.NRW S. 256) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NW 2023) mit den dazu erlassenen Änderungen.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile sowie die Anfertigung von Kopien, Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden aufgrund des Urheberrechtsschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Plangrundlage
Stand **08 / 2006**

Der Rat der Stadt Münster hat am _____ zu dem vom **16.10.2006** bis zum **16.11.2006** öffentlich ausgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. **486** Änderungen und Ergänzungen beschlossen, die insgesamt durch diese Planfassung wiedergegeben werden.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §§ 2 und 10 BauGB und §§ 7 und 41 GONW durch den Rat der Stadt am _____ als Satzung beschlossen worden.

Münster, _____

Oberbürgermeister

Schrittführen

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. ____ vom _____ in Kraft getreten.

Münster, _____

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Gemarkung Amelsbüren, Flur 3

Gemarkung Münster, Flur 220, 222, 223

Maßstab 1: 1000

 Amt für Stadtentwicklung
Stadtplanung
Verkehrsplanung

Verlegte Heroldstraße /
Neuer DB - Haltepunkt

Hinweis:

Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist unverzüglich der Stadt Münster / Städtische Denkmalbehörde oder dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie / Landesmuseum und Amt für Bodendenkmalpflege, Münster anzuzeigen (§ 15 DSchG). Die Fundstelle ist unverändert zu erhalten (§16 DSchG).